

HYPO VORARLBERG BANK AG

NACHHALTIGKEITS- BEZOGENE OFFENLEGUNG IM SINNE DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088¹

JÄNNER 2023

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R2088&from=de> (abgerufen am 22.12.2022); Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor; sog. Disclosure-VO oder auch Offenlegungsverordnung bzw. kurz: SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation)

INHALTSVERZEICHNIS

ÜBER DIE HYPO VORARLBERG BANK AG.....	3
EINLEITUNG.....	3
NACHHALTIGKEITSAKTOREN.....	3
NACHHALTIGKEITSRISIKEN.....	3
KLIMARISIKEN.....	4
ERKLÄRUNG ÜBER STRATEGIEN ZUR WAHRUNG DER SORGFALTPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN.....	4
UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN UND NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN.....	5
PORTFOLIOVERWALTUNG.....	5
TITELSELEKTION.....	5
SELEKTION EINZELTITEL.....	5
SELEKTION ZIELFONDS/ETFs.....	6
STRATEGIEN ZUR IDENTIFIZIERUNG UND EINBEZIEHUNG SOWIE STEUERUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN BEI INVESTITIONSENTSCHEIDUNGSPROZESSEN.....	6
FESTSTELLUNG UND GEWICHTUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN UND NACHHALTIGKEITSSINDIKATOREN.....	6
MITWIRKUNGSPOLITIK.....	6
ERKLÄRUNG ÜBER DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN BEI DER ANLAGEBERATUNG.....	7
ERKLÄRUNG ÜBER DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN BEI DER VERSICHERUNGSVERMITTLUNG.....	7
VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG.....	7
MITARBEITERSCHULUNG UND FORTBILDUNG.....	7
EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN DIE VERGÜTUNGSPOLITIK.....	7
IMPRESSUM.....	8
VERSIONSHISTORIE.....	8

ÜBER DIE HYPO VORARLBERG BANK AG

Mit der Vision einer lebenswerten Zukunft für die gesamte Vorarlberger Bevölkerung begann vor 125 Jahren die Geschichte der Hypo Vorarlberg. Währungsumstellungen, Wirtschaftskrisen und sogar zwei Weltkriege hat die Bank seit damals in ihrer abwechslungsreichen Geschichte erlebt und erfolgreich bewältigt. Heute ist die Hypo Vorarlberg das größte Einzelinstitut in Vorarlberg, eine erfolgreiche und gut aufgestellte Bank – regional und international tätig – sowie ein wichtiger Finanzpartner, Wirtschaftsfaktor, Arbeitgeber und Förderer in ihren Marktgebieten.

Auch wenn sich seit 1897 vieles verändert hat, die Werte der Bank sind seit jeher die wichtigste Basis ihres Tuns: Ambitioniert, zuverlässig und achtsam begleitet sie Menschen, die etwas vorhaben, bei der Verwirklichung ihrer Visionen und Ziele. So ist die Hypo Vorarlberg seit damals ein zuverlässiger Partner für ihre Kunden – als Wohnbaubank, Unternehmerbank und Veranlagungsbank.

EINLEITUNG

Nachhaltigkeit bedeutet für die Hypo Vorarlberg verantwortungsvolles Wirtschaften mit Produkten und Dienstleistungen von höchster Qualität, die sich konsequent an den Kundenbedürfnissen orientieren und gleichzeitig Beeinträchtigungen von Menschen, Gesellschaft und Umwelt ausschließen. Die Eindämmung des globalen Klimawandels ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Zahlreiche politische Initiativen der letzten Jahre zielen darauf ab, Klima und Umwelt zu schützen und den Weg in Richtung einer ressourcenschonenden und resilienten Wirtschaft zu bereiten. 2015 beschlossen die Teilnehmer der UN-Klimakonferenz in Paris ein Abkommen², das die Beschränkung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten vorsieht. Mit dem Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums³ und dem europäischen Grünen Deal⁴ will die Europäische Kommission einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten.

Als Teil des EU-Aktionsplans trat im Dezember 2020 die Offenlegungsverordnung in Kraft. Sie verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater dazu, den Endanlegern Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen ihrer Finanzprodukte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Zudem werden darin Begriffe definiert, auf die nachfolgend eingegangen wird.

NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

In der Offenlegungsverordnung werden Nachhaltigkeitsfaktoren als Umwelt-, Sozial-, und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung umschrieben⁵. Nachhaltigkeitsfaktoren spielen insbesondere auch bei Investitionsentscheidungen eine Rolle. Die Veranlagung in ein bestimmtes Produkt kann nämlich potenziell positive sowie negative Effekte auf Nachhaltigkeitsfaktoren auslösen. Daher sind die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Praktische Beispiele für Nachhaltigkeitsfaktoren⁶ sind:

- Umwelt: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Schutz der Biodiversität, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft etc.
- Soziales und Arbeitnehmerbelange: Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (z.B. ILO Kernarbeitsnormen, keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung), Einhaltung des Arbeitnehmerschutzes und Gesundheitsschutzes etc.
- Unternehmensführung: Steuerehrlichkeit, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Nachhaltigkeitsmanagement durch den Vorstand, Ermöglichung von Whistle Blowing, Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten etc.

Aus Sicht des Risikomanagement, gilt: Negative Auswirkungen, die durch die aktuellen oder zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf Kunden oder Ausleihungen entstehen können, sollen gemessen und begrenzt werden. Die Nachhaltigkeit in der „Inside Out-Perspektive“⁷ und die damit verbundene Außenwirkung sind deshalb indirekt auch risikorelevant, weshalb die Hypo Vorarlberg in allen drei Aspekten (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) Anstrengungen zur Risikobegrenzung unternimmt.

NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht die Offenlegungsverordnung⁷ „ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte“. Nachhaltigkeitsrisiken können sich bei einer Veranlagung in den bestehenden Risikokategorien, wie etwa Kursrisiko, Bonitätsrisiko oder Risiko des Totalverlustes manifestieren. Die Hypo Vorarlberg ist sich der hohen Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken bewusst und strebt daher eine Messung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken an. Im Rahmen von Investitionsentscheidungen beziehungsweise des Investmentprozesses der Hypo Vorarlberg werden zudem alle wesentlichen Risikokategorien in die Investitionsentscheidung miteinbezogen und fortlaufend bewertet. Zu den weiteren wesentlichen Risikokategorien zählen beispielsweise auch das Kredit-/Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie die Nachhaltigkeitsrisiken.

Folgende Aufzählung soll mögliche Ereignisse in den erwähnten Bereichen skizzieren:

² https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2016_III_197/COO_2026_100_2_1298652.html (abgerufen am 22.12.2022)

³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52018DC0097> (abgerufen am 22.12.2022)

⁴ https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de (abgerufen am 22.12.2022)

⁵ Art. 2 Z. 24 Offenlegungsverordnung

⁶ FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020), S. 11

⁷ Risiken, die vom Unternehmen verursacht werden und Nachhaltigkeitsfaktoren negativ beeinflussen können

⁸ Art. 2 Z. 22 Offenlegungsverordnung

- Umwelt: Umweltunfälle, Naturkatastrophen wie Überflutungen und Dürre, Schädigungen der biologischen Vielfalt oder mariner Lebensräume etc.
- Soziales und Arbeitnehmerbelange: Nichteinhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, Streiks, Arbeitssicherheitsvorfälle wie Verletzungen oder Todesfälle, Produktsicherheitsprobleme, Diskriminierung innerhalb der Mitarbeitenden etc.
- Unternehmensführung: Steuerbetrug, keine Ermöglichung von Whistle Blowing, Verstöße gegen den Schutz personenbezogener Daten etc.

KLIMARISIKEN

Zu den Nachhaltigkeitsrisiken zählen auch Klimarisiken⁹, d.h. Risiken, die durch den globalen Klimawandel entstehen oder infolge des Klimawandels verstärkt werden. Klimarisiken können eingeteilt werden in physische Risiken und Transitionsrisiken. Unter physischen Risiken versteht man Risiken, welche sich direkt aus den Folgen veränderter klimatischer Bedingungen ergeben (z.B. vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, Überschwemmungen, Hitze- und Dürreperioden, Rückgang der Schneedecke, Verlust der Biodiversität). Transitionsrisiken entstehen als Folge der Entwicklung zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft. Je unerwarteter und häufiger physische Risiken auftreten, desto rascher und damit tiefgreifender können Anpassungsmaßnahmen notwendig werden (z.B. Änderung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, neue technologische Entwicklungen, geändertes Kundenverhalten, höhere Energiekosten, höhere Kosten durch eine CO₂-Steuer). Physische Risiken und Transitionsrisiken stehen daher in einer starken Wechselwirkung zueinander.

Neben direkten Auswirkungen auf Finanzmarktteilnehmer können Klimarisiken auch indirekt auf Finanzmarktteilnehmer wirken. Im Bereich „Klimawandel“ sind beispielsweise ein potenziell erhöhtes Risiko von Produktionsausfällen durch Pandemien oder ein erhöhtes Risiko der Unterversorgung bestimmter Branchen mit Arbeitskräften infolge Gesundheitsproblemen durch höhere Hitze, zu nennen.

Wie Klimarisiken generell in bestehende Risikokategorien übersetzt werden können, soll in nachfolgender Tabelle zur Veranschaulichung dargelegt werden¹⁰:

	PHYSISCHES RISIKO	TRANSITIONSRISIKO
KREDIT-/ GEGENPARTEIRISIKO	Naturkatastrophen reduzieren den Wert von Sicherheiten sowie die Schuldentragfähigkeit, Temperaturanstieg, Verlust von Biodiversität, reduziert Produktivität sowie Einkommen	Hohe Abschreibungen auf CO ₂ -intensive Anlagen, geringere Einnahmen von Schuldnern, Veranlagungen wegen CO ₂ -Steuer, mehr Investitionen in neue, riskantere Technologien
MARKTRISIKO	Naturkatastrophen erhöhen Preisvolatilität, Naturkatastrophen verwüsten ganze Regionen, steigende Unsicherheit über Katastrophen, Naturkatastrophen führen zu raschem Kapitalabfluss, steigender Meeresspiegel erhöht Länderrisiko	Änderungen im Konsumverhalten, Trendwende zu klimaneutralen Anlagen verpassen, steigende Inflationserwartungen wegen CO ₂ -Steuern, Abwertungen von Ländern, die viel CO ₂ -Emissionen verursachen, Höhere Unsicherheit über künftige Technologien sowie Gesetze
LIQUIDITÄTSRISIKO	Plötzliche Abflüsse wegen Katastrophen, erhöhte Nachfrage nach Notkrediten	Stranded Assets können nicht mehr gehandelt werden

ERKLÄRUNG ÜBER STRATEGIEN ZUR WAHRUNG DER SORGFALTPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

Die Hypo Vorarlberg hat gemäß Art. 4 Abs. 4 Offenlegungsverordnung als Finanzmarktteilnehmerin, die ein Mutterunternehmen im Sinne des Art. 3 Abs. 7 der Richtlinie 2013/34/EU darstellt und am Bilanzstichtag [...] das Kriterium erfüllt, im Laufe des Geschäftsjahres konsolidiert durchschnittlich mehr als 500 Mitarbeiter zu beschäftigen [...], eine Erklärung über Strategien zur Wahrung ihrer Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu veröffentlichen:

⁹ FMA-Leitfaden, Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020), S. 12 ff

¹⁰ FMA-Leitfaden, Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020), S. 23 ff

- Informationen über ihre Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren,
- eine Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und aller in diesem Zusammenhang ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen,
- eine kurze Zusammenfassung ihrer Mitwirkungspolitik gemäß Art. 3g der Richtlinie 2007/36/EG,
- eine Bezugnahme auf ihre Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung sowie gegebenenfalls den Grad ihrer Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.

Nachfolgend veröffentlicht die Hypo Vorarlberg daher folgende Informationen:

UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN UND NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN

Die Hypo Vorarlberg legt großen Wert auf die Vereinbarkeit von wirtschaftlichem Erfolg, sozialen Aspekten sowie ökologischer Verträglichkeit und bringt diese drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in eine möglichst gute Balance. Negative Auswirkungen auf Klima und Gesellschaft sollen im Kerngeschäft der Bank reduziert werden. Für die Bank ist es von besonderer Bedeutung, ihrer Verantwortung auch auf Produktseite gerecht zu werden, d.h. nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern und Nachhaltigkeitsrisiken wirksam zu steuern.

Die Hypo Vorarlberg berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial-, und Arbeitnehmerbelange sowie Belange in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Es folgt ein kurzer Überblick, wie die Hypo Vorarlberg in verschiedenen Bereichen des Kerngeschäfts mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgeht. Die Bank beobachtet die rechtlichen Entwicklungen auf europäischer Ebene und erweitert diese Offenlegung schrittweise um die relevanten quantitativen Informationen. Auf Grundlage dieser Entwicklungen werden die Verfahren laufend verbessert und angepasst.

PORTFOLIOVERWALTUNG

Alle im aktiven Angebot befindlichen Hypo Vorarlberg Fonds und Vermögensverwaltungsstrategien berücksichtigen ökologische oder soziale Merkmale und sind gemäß Art. 8 Offenlegungsverordnung klassifiziert. Die Vermögensverwaltungsstrategien werden vom Asset Management verwaltet. Bei den Hypo Vorarlberg Fonds agiert das Asset Management der Hypo Vorarlberg als Fondsberater und übernimmt die Gestaltung von Anlagestrategien und -vorschlägen sowie die Definition und Überwachung der ESG-Kriterien¹¹. Die Masterinvest Kapitalanlage GmbH setzt die Vorschläge in ihrer Funktion als Fondsmanager effektiv um, ist für die Mitwirkungspolitik der Fonds verantwortlich und kontrolliert in ihrer Funktion als Risikomanagerin die Einhaltung der ESG-Kriterien.

Für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist vor allem der Prozess der Titelselektion der Instrumente sowie die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich. All diese Faktoren fließen laufend in die Erstellung des Hypo ESG Ratings ein.

TITELSELEKTION

Sowohl für die Selektion der Einzeltitel als auch für die Selektion von Zielfonds/ETFs wurde je ein ESG-Investmentansatz definiert, der für alle Finanzprodukte identisch ist und auf den Daten eines externen ESG Researchpartners¹² basiert. Alle Bestandstitel werden regelmäßigen Screenings unterzogen und sukzessive abgebaut, wenn diese den Kriterien des internen ESG Ratings nicht mehr entsprechen.

SELEKTION EINZELTITEL

Bei der Auswahl der Einzeltitel (Aktien, Anleihen) wird das Hypo ESG Rating verwendet. Dabei wird jedes Unternehmen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet, wobei nicht in Unternehmen mit „D“- und „E“-Klassifizierung investiert wird. Innerhalb jeder Kategorie erfolgen Abstufungen mit „+“ oder „-“. Das Hypo ESG Rating beruht auf den folgenden Kriterien und Indikatoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG Faktoren):

- Selektionskriterien („verhindern“): Die definierten Selektionskriterien listen Wirtschaftstätigkeiten auf, die mit nachteiligen Auswirkungen auf Klima und Umwelt verbunden sind (z.B. Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking) oder welche die Bank aus ethischen Gründen ablehnt (z.B. geächtete Waffen). Wird eine Umsatzschwelle (0 % bis maximal 10 % des Umsatzes) verletzt, dürfen Hypo Vorarlberg Fonds oder Vermögensverwaltungsstrategien nicht in den Einzeltitel investieren.
- Normbasiertes Screening: Einzeltitel werden auf Verstöße gegen internationale Standards und Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Anti-Korruption (z.B. UN Global Compact) geprüft. Es wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen derartige Normen verstoßen.
- Best in Class Ansatz („fördern“): Qualitätskriterien stellen sicher, dass Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, besser eingestuft werden als andere Unternehmen. In die Bewertung fließen Faktoren wie ein CO₂-Risikoring, ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, kontroverse Wirtschaftspraktiken, Praktiken der guten

¹¹ steht für: Environment = Umwelt; Social = Soziales; Governance = Unternehmensführung

¹² Sustainalytics; <https://www.sustainalytics.com> (abgerufen am 22.12.2022)

Unternehmensführung sowie ein ESG-Risikoring ein. Alle Faktoren sind über verschiedene Module des externen ESG Researchpartners verfügbar.

- Staatsanleihen:

Jeder Staat bzw. dessen Emissionen werden auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet. Die Staatsanleihen müssen mindestens ein Hypo ESG Rating von C- erfüllen. In Staaten mit „D“- und „E“-Klassifizierung wird nicht investiert. Ebenfalls werden Emissionen von jenen Staaten ausgeschlossen, die laut Freedomhouse-Index¹³ als „nicht frei“ gekennzeichnet sind.

SELEKTION ZIELFONDS/ETFs

Im Rahmen des Selektionsprozesses von Zielfonds/ETFs werden diese einer Eignungsprüfung anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen unterzogen und greifen auf die Klassifizierung gemäß der Offenlegungsverordnung zurück. Alle Finanzprodukte investieren - wenn Investmentfonds oder ETFs Bestandteil der Anlagestrategie darstellen – ausschließlich in Zielfonds der Klassifizierung Art. 8 und/oder Art. 9 Offenlegungsverordnung, die selbst ökologische oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben. Alle Finanzprodukte müssen auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) ein Hypo ESG Rating von mindestens C- einhalten. Zusätzlich wird bei indexorientierten ETFs auf SRI- oder ESG-optimierte Indizes als Basiswerte und auf eine hohe Übereinstimmung mit Hypo ESG Kriterien abgezielt.

STRATEGIEN ZUR IDENTIFIZIERUNG UND EINBEZIEHUNG SOWIE STEUERUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN BEI INVESTITIONSENTSCHEIDUNGSPROZESSEN

Das Asset Management der Hypo Vorarlberg berücksichtigt bei Anlageentscheidungen neben anderen Faktoren auch Nachhaltigkeitsrisiken, die sich möglicherweise auf die Rendite eines Finanzproduktes auswirken. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden identifiziert und gemessen, indem regelmäßig (quartalsmäßig) eine Analyse der gesamten verwalteten Vermögenswerte bzw. Assets unter Management unter Berücksichtigung mehrerer Indikatoren (als Basis dienen die ESG Daten eines externen Researchpartners) durchgeführt wird. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsrisiken in der gesamten Portfolioverwaltung gering zu halten.

Für die regelmäßige Erhebung werden unter anderem folgende Kategorien herangezogen: CO₂-Risiko, CO₂-Intensität, Anteil fossiler Brennstoffe. Hierbei steht eine Reduktion im Vordergrund („verhindern“). In der Kategorie „nachhaltige CO₂-Lösungen“ steht das „Fördern“ im Fokus. Darunter fallen Unternehmen, die einen höheren Umsatz an erneuerbaren Energien und grünem Transport erzielen. Andere relevante Nachhaltigkeitsrisiken betreffen die Bereiche Soziales und Unternehmensführung im Zusammenhang mit der Einhaltung international anerkannter Standards, den Arbeits- und Sicherheitsbedingungen und der Achtung der Menschenrechte sowie Risiken im Zusammenhang mit der Sorgfaltspflicht der Unternehmensführung, den Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie der Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften. Zur Einschätzung bestehender Risiken in diesen Bereichen wird etwa der Anteil der Unternehmen in der Portfolioverwaltung erhoben, die eine „schlechte“ Unternehmensführung und kontroverse Wirtschaftspraktiken aufweisen.

FESTSTELLUNG UND GEWICHTUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS AUSWIRKUNGEN UND NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN

Das Asset Management der Hypo Vorarlberg evaluiert die Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Jedes Finanzprodukt muss auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) mindestens ein Hypo ESG Rating von C- einhalten. Dieses Rating verarbeitet in jedem Modul eine große Anzahl von ESG Signalen unseres Researchpartners, die sich den insgesamt 64 nachteiligen Auswirkungen¹⁴ auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact¹⁵) zuordnen lassen. Daraus bündelt die Hypo Vorarlberg PAI Gruppen (z.B. Emissionen, Menschenrechte etc.) für das Beratungsgeschäft. Jedes Finanzprodukt der Hypo Vorarlberg berücksichtigt indirekt mindestens einen Indikator pro PAI Gruppe. Insbesondere setzt die Hypo Vorarlberg einen direkten Fokus auf die PAI Gruppen Emissionen, Soziales und Beschäftigung. Die Messung und Steuerung erfolgt auf Basis des Hypo ESG Ratings. Die ESG Daten unseres Researchpartners werden pro Indikator auf die Hypo Ratingsystematik (A–E) übersetzt. Somit ergeben sich Teilergebnisse, welche zu einem Gesamtrating (Hypo ESG Rating) aggregiert werden. Die Teilergebnisse fließen gleichgewichtet in das Gesamtrating ein. Beispielsweise gibt es einen Zusammenhang zwischen einem besseren CO₂-Rating und einem geringeren CO₂-Fußabdruck bzw. geringeren Treibhausgasemissionen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren möglichst gering zu halten. Weitere Details sämtlicher relevanter Faktoren finden sich im ESG-Investmentansatz der Hypo Vorarlberg¹⁶.

MITWIRKUNGSPOLITIK

Das Asset Management der Hypo Vorarlberg berücksichtigt bei den Renditezielen unter Vorgabe der jeweiligen Risikobereitschaft des Kunden auch ökologische und soziale Aspekte bei der Investitionsentscheidung und überwacht diese regelmäßig. Im Rahmen der Fondsberatung werden durch das Asset Management allerdings lediglich Empfehlungen für die Allokationsgestaltung, bei Kapitalmaßnahmen etc. abgegeben. Die Ausübung der Stimmrechte sowie anderer mit Aktien verbundenen Rechte obliegt der Masterinvest Kapitalanlage GmbH in ihrer Funktion als Fondsmanager. Details können der Mitwirkungspolitik der Masterinvest Kapitalanlage GmbH entnommen werden¹⁷. In der Funktion des Vermögensverwalters ist das Asset Management der Hypo Vorarlberg zwar für die Ausübung der Aktionärsrechte verantwortlich. Auf die Teilnahme an Hauptversammlungen und die Ausübung der Stimmrechte wird allerdings verzichtet.

¹³ <https://freedomhouse.org/report/freedom-world> (abgerufen am 22.12.2022)

¹⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32022R1288#d1e38-38-1> (abgerufen am 22.12.2022)

¹⁵ sog. PAI; im Hinblick auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen sie die negativen Auswirkungen eines Unternehmens oder eines Investments auf die Umwelt und die Gesellschaft

¹⁶ <https://www.hypovbg.at/permlink/esg-investmentansatz> (abgerufen am 22.12.2022)

¹⁷ <https://www.masterinvest.at/News/MASTERINVEST-Mitwirkungspolitik> (abgerufen am 22.12.2022)

ERKLÄRUNG ÜBER DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BEI DER ANLAGEBERATUNG

In der Anlageberatung von Finanzprodukten im Sinne der Offenlegungsverordnung berücksichtigt die Hypo Vorarlberg Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der Selektion passender Fremdprodukte für die Empfehlungsliste (z.B. Investmentfonds) werden überwiegend Produkte im Sinne des Art. 8 oder Art. 9 Offenlegungsverordnung ausgewählt. Um eine zielgenauere Einschätzung über den Grad der Nachhaltigkeitsfaktoren und die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken treffen zu können, werden seit 22. November 2022 die entsprechenden Werte der Produkthersteller für ihre jeweiligen Investmentfonds zur Verfügung gestellt.

Die Berater können in Vorbereitung auf das Kundengespräch auf die Mindestanteile hinsichtlich Taxonomie- und Offenlegungsverordnungs-Konformität sowie die berücksichtigten PAIs der jeweiligen Wertpapiere zugreifen. Bei der Titelselektion von Aktien und Anleihen findet das hauseigene ESG Rating Anwendung. Hier werden überwiegend Wertpapiere selektiert, die über eine Klassifizierung von A, B oder C verfügen. Entsprechend der im Rahmen seines Anlegerprofils gewünschten Nachhaltigkeitspräferenzen, erhält der Kunde Anlageempfehlungen, die seine Präferenzen erfüllen. Ist eine Produktempfehlung im Rahmen der Anlageberatung aufgrund der definierten Nachhaltigkeitspräferenzen nicht möglich, so ist der Kunde darüber aufzuklären. In diesen Fällen kann der Kunde explizit für diese Beratung seine Nachhaltigkeitspräferenzen zurückstellen bzw. diese für den Kauf des empfohlenen Produktes entsprechend einmalig anpassen. Der entsprechende Vorgang wird im Geeignetheitsbericht dokumentiert.

ERKLÄRUNG ÜBER DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BEI DER VERSICHERUNGSVERMITTLUNG

Die Hypo Vorarlberg vertreibt nur eine sehr eingeschränkte Anzahl gezielt ausgewählter Versicherungsanlageprodukte (IBIP). Die Selektion der angebotenen Produkte erfolgt nicht durch die Hypo Vorarlberg, sondern wird durch die Beteiligung comit Versicherungsmakler GmbH (kurz: comit) durchgeführt. Bei der Auswahl geeigneter Versicherungsanlageprodukte berücksichtigt comit Nachhaltigkeitskriterien. Weitere Informationen zum Selektionsprozess finden sich in der entsprechenden Offenlegung der comit¹⁸.

VERANTWORTUNGSVOLLE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Nachhaltigkeitsgedanke ist Teil der Identität der Hypo Vorarlberg und ist fest in der Geschäftsstrategie verankert. In der Geschäftstätigkeit orientiert sich die Bank an den Regeln des österreichischen Corporate Governance Kodex, der einen Maßstab für gute Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle darstellt. Der Vorstand hat einen Verhaltenskodex beschlossen und im Unternehmen etabliert, der intern verbindliche Verhaltensweisen festlegt und dabei Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Außerdem berichtet die Bank seit 2016 über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten in Form eines Nachhaltigkeitsberichts. Dabei werden die anerkannten Standards der Global Reporting Initiative (GRI) angewendet¹⁹. Die Hypo Vorarlberg hat eine eigene Gruppe Nachhaltigkeit im Unternehmen eingerichtet sowie ein Nachhaltigkeitsteam, das aus Mitarbeitern aller relevanten Fachabteilungen, der Gruppe Nachhaltigkeit und dem Vorstand besteht. Das Nachhaltigkeitsteam überwacht die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Unternehmen. Die Zuständigkeit für die konkrete Umsetzung liegt bei den Fachabteilungen. Die Mitarbeiter der Gruppe Nachhaltigkeit werden bei Bedarf eingebunden und stehen den Fachabteilungen beratend zur Seite. Diese Ausrichtung dient dem Ziel, eine umsichtige Führung der Hypo Vorarlberg zu gewährleisten und die Wirksamkeit des Risikomanagements zu stärken.

MITARBEITERSCHULUNG UND FORTBILDUNG

Um die enorme Wichtigkeit des Themas Nachhaltigkeit auch ihren Mitarbeitern weitervermitteln zu können, veranstaltet die Hypo Vorarlberg regelmäßig Schulungen. Dabei werden Themenbereiche mit Nachhaltigkeitsbezug verständlich aufbereitet. Eine solche Schulung wurde im Jahr 2021 von allen Kundenbetreuern der Bank erfolgreich absolviert. Zudem wurde eine erweiterte, zertifizierte Schulung zum EFPA ESG Advisor angeboten, welche verpflichtend für alle Mitarbeiter des Wertpapierbereichs zu absolvieren war. Zusätzlich werden Mitarbeiter laufend zu aktuellen Neuerungen zum Themenbereich EU-Aktionsplan geschult und regelmäßig über regulatorische Entwicklungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren auf europäischer sowie nationaler Ebene informiert. Zudem stehen bei Rückfragen vordefinierte Ansprechpersonen zur Verfügung, die inhaltlich und fachlich Auskunft geben können.

EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN DIE VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Vergütungspolitik der Hypo Vorarlberg steht mit den Zielen und Werten sowie den langfristigen Interessen der Bank und ihren Kunden im Einklang. Die Vergütungspolitik verfolgt daher ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken. Nur wenige Mitarbeiter verfügen über Prämienvereinbarungen, diese sind wertmäßig gedeckelt.

Das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung ermutigt nicht zum Eingehen von Risiken jedweder Art, darunter auch Nachhaltigkeitsrisiken. Sie bietet zudem keine Veranlassung, dem Kunden ein bestimmtes Produkt zu empfehlen, obwohl ein den Bedürfnissen und Wünschen in Bezug auf Nachhaltigkeit besser für den Kunden passendes Produkt angeboten werden könnte. Die Vergütungspolitik wird regelmäßig an neue gesetzliche Vorgaben und regulatorische Änderungen angepasst. So finden unter anderem auch die Richtlinie über die Vergütungspolitik sowie Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Vergütungspolitik Berücksichtigung. Angesichts der umfassenden Berührungspunkte der Vergütungspolitik mit anderen Themengebieten auch außerhalb der Offenlegungsverordnung, ist eine ausschließliche Bezugnahme auf ESG-Interessen und Risiken allerdings nicht möglich.

¹⁸ <https://comit.at/wp-content/uploads/20211003Sustainable-Finance.pdf> (abgerufen am 22.12.2022)

¹⁹ <https://www.hypovbg.at/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbericht> (abgerufen am 22.12.2022)

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich: Hypo Vorarlberg Bank AG
Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, T +43 50 414-0
info@hypovbg.at, www.hypovbg.at
Bilder: Manfred Oberhauser
Stand: Jänner 2023

Personenbezogene Schreibweise:
Soweit personenbezogene Bezeichnungen im vorliegenden Bericht in männlicher Form angeführt sind (z.B. Mitarbeiter), beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

VERSIONSHISTORIE

VERSION	VERÖFFENTLICHUNGSDATUM	ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNG
Version 1	01.03.2021	- Erstmalige Veröffentlichung ESG-Strategie
Version 2	01.11.2021	- Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken
Version 3	01.01.2023	- Umbenennung Titel des Dokuments (ehemals „ESG-Strategie“) - gesamthafte Überarbeitung und Aktualisierung des Dokuments (z.B. allg. Informationen zu Nachhaltigkeitsfaktoren, Nachhaltigkeitsrisiken etc.) - Veröffentlichungen gemäß Offenlegungsverordnung (z.B. Transparenz in Bezug auf Strategien zur Identifizierung sowie Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen, Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren etc.) - Einfügen Versionshistorie